

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	12.01.2026	Vorlage-Nr.	5-001/26	Amtsleiter	Gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Beate Schulz	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung			Entscheidung		Ö

Bestätigung über die Annahme einer Geldspende

Sachverhalt und Begründung:

für den Kurbetrieb der Gemeinde Born a. Darß in Höhe von 1.000,00 € (eingegangen Amtskasse am 05.12.2025) für die Unterstützung der Darß-Festspiele Born a. Darß von Fiege Logistik Holding Stiftung Co.KG in Greven.

Begründung:

Gemäß § 6 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 100,00 EURO dem Bürgermeister. Darüber hinaus der Gemeindevertretung.

gez. Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt die Annahme der Geldspende: für den Kurbetrieb der Gemeinde Born a. Darß in Höhe von 1.000,00 € (eingegangen Amtskasse am

05.12.2025) für die Unterstützung der Darß-Festspiele Born a. Darß von Fiege Logistik Holding Stiftung Co.KG in Greven.